

## Teilnahmebedingungen Funktionstraining in der DMSG Hessen

### Teilnahmebedingungen

#### **1 Verordnung**

Das Funktionstraining wird durch den behandelnden Arzt indikationsgerecht verordnet (Antrag auf Kostenübernahme/Verordnung Muster 56). Die ärztliche Verordnung ist durch den Versicherten der leistungspflichtigen Krankenkasse vor Beginn des Funktionstrainings zur Genehmigung vorzulegen. Die Leistungspflicht der Krankenkasse beginnt erst, wenn der Funktionstrainingsgruppe die Leistungszusage/Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Funktionstrainingsgruppe nicht berechtigt, ärztliche Verordnungen anzunehmen oder auszuführen, die noch nicht von der Krankenkasse genehmigt sind.

#### **2 Das Funktionstraining**

Funktionstraining richtet sich gerade an diejenigen Menschen, die aufgrund einer (chronischen) Erkrankung eine Behinderung haben und/oder von einer Behinderung bedroht sind (BAR, 2011). Mit regelmäßigem sportlichem Training können nicht nur der Erhalt des Status Quo der körperlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch eine deutliche Leistungsverbesserung, Symptomreduktion und Erhöhung der Lebensqualität realistische Trainingsziele darstellen. Ziel des Funktionstrainings ist der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme/Körperteile, die Schmerzlinderung, die Bewegungsverbesserung, die Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung und die Hilfe zur Selbsthilfe (BAR, 2011). Das Funktionstraining ist unterteilt in Trockengymnastik im Raum und Wassergymnastik im Becken.

#### **3 Verhaltensregeln**

Unterschiedliche Krankheitsausprägungen und Bewältigungsstrategien, alltägliche (Bewegungs-) Anforderungen, Stresssituationen und/oder körperliche Leistungsfähigkeit sind nur einige Faktoren, die maßgeblich Einfluss auf jeden einzelnen MS-Erkrankten nehmen. Bei der Gestaltung des Funktionstrainings sind die Trainingsplanung, die Trainingsinhalte, die individuelle Trainingsintensität und die Verhaltensregeln bezüglich Beanspruchung, Belastung und Erholung die Eckpfeiler einer sinnvollen und erfolgreichen Trainingsgestaltung. Sowohl ein überforderndes als auch ein unterforderndes Training kann einem positiven Effekt entgegenstehen. Von Beginn an, sollte dem Teilnehmer/der Teilnehmerin klar sein, dass er/sie sich fordern darf, auch an Belastungsgrenzen gehen darf, individuell notwendige Pausen einfordern muss und Rückmeldung an die Übungsleitung gibt bei Unklarheiten oder einer notwendigen Modifikation der Übung.

#### **4 Anamnese**

Vor der ersten Teilnahme am Funktionstraining wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin in einem Anamnese- und Beratungsprotokoll auf das Training vorbereitet, Verhaltensregeln werden geklärt und krankheitsspezifische Besonderheiten erläutert. Alle offenen Fragen können in einem Gespräch mit Übungsleitung geklärt werden. Nur so kann die Übungsleitung in einem Gruppentraining die Belastungsintensitäten bei Bedarf individuell anpassen. Die koordinativen Anforderungen können vereinzelt anspruchsvoll sein. Jede Übung kann jedoch so modifiziert werden, dass sie an das bestehende Leistungsvermögen angepasst wird. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, Hilfestellung durch den Übungsleiter zu bekommen. Eine Trainingspause ist jederzeit möglich.

#### **5 Mitgliedschaft in der DMSG Hessen**

Die Krankenkassen begrüßen eine Mitgliedschaft der Versicherten in der DMSG Hessen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern. Die Mitgliedschaft bei der DMSG Hessen ist nicht verpflichtend. Die DMSG Hessen bietet noch viel mehr für MS-Erkrankte. Mit der Diagnose MS tauchen viele Unsicherheiten und Ängste auf, die auch Familie, Freunde und Beruf betreffen. Oft fühlt sich der Erkrankte überfordert und allein gelassen. Bei der DMSG Hessen finden MS-Erkrankte und Angehörige Unterstützung, persönliche Beratung und Austausch mit anderen Erkrankten. Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft in der DMSG Hessen beträgt 48,00 € und beinhaltet neben zahlreichen Angeboten u.a. auch die Zusendung unserer Mitgliederzeitschrift „dabei“ und die Mitgliederzeitschrift „AKTIV“ (4 x pro

## Teilnahmebedingungen Funktionstraining in der DMSG Hessen

Jahr) des Bundesverbands mit umfangreichen Informationen zum Thema MS. Die DMSG Hessen ermöglicht jedem Menschen - auch ohne DMSG-Mitgliedschaft - die Teilnahme am Funktionstraining.

### **6 Kostenübernahme**

Die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträger vergüten der DMSG Hessen je Versichertem gem. derzeitiger Vergütungsvereinbarung pro Termin einen Betrag, der an feste Übungszeiten gebunden ist (je 30 Minuten Trocken- und 20 Minuten Wassergymnastik). Ihre Krankenkasse übernimmt keine Finanzierung Ihrer Fehlzeiten, sondern vergütet der DMSG Hessen nur dann die 30 Minuten (Trockengymnastik) / 20 Minuten (Wassergymnastik) Übungszeit, wenn Sie tatsächlich anwesend sind. Die Fehlzeiten werden nicht vergütet. Beachten Sie, dass die Kosten für die DMSG Hessen (qualifizierter Übungsleiter, Raummiete, Material, Reinigung, Organisation, etc.) unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl bestehen und von der DMSG Hessen bezahlt werden. Die für das Funktionstraining notwendigen Sport-/Trainingsgeräte werden von der DMSG Hessen den Funktionstrainingsgruppen zur Verfügung gestellt.

Wir behalten uns das Recht vor, nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen den Teilnehmer/die Teilnehmerin aus der Funktionstrainingsgruppe zu entfernen. Auch von den Kostenträgern ist die kontinuierliche Teilnahme erwünscht.

### **7 Zusatzleistung**

Sowohl die Trocken- als auch die Wassergymnastik wird von den Kassen vergütet: je 30 Minuten Trocken- und 20 Minuten Wassergymnastik. Die DMSG Hessen ermöglicht es, an die 30-minütige Trockengymnastik/20-minütige Wassergymnastik weitere 15 min Gymnastik im Trockenen/weitere 10 min Gymnastik im Wasser durchzuführen. Unter Berücksichtigung aktueller sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu sportlichem Training bei MS und aus trainingstherapeutischer Sicht halten wir es für sinnvoll 45 min Trockengymnastik und 30 min Wassergymnastik anzubieten. Bei der Teilnahme an den 15 min Gymnastik im Trockenen/10 min Gymnastik im Wasser bitten wir Sie um eine Sonderaufwendung. Mit dieser Sonderaufwendung, die pauschal pro Halbjahr bezahlt wird, können wir die Trainingsdauer von plus 15 Minuten/plus 10 min gewährleisten. Die Höhe der Halbjahrespauschale für diese Zusatzleistung wird Ihnen vom DMSG Landesverband mitgeteilt. DMSG Hessen-Mitglieder zahlen einen geringere Sonderaufwendung als Nicht-Mitglieder.

### **8 Haftung**

Die DMSG Hessen haftet nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn die Verletzung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der DMSG Hessen. Darüber hinaus haftet die DMSG Hessen nicht für sonstige Schäden, außer mit ihnen geht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung einher. Es besteht keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl von Sachen, die im Besitz eines/r Funktionstrainings-Teilnehmers/in stehen. Da wir meist Gäste in den Räumlichkeiten für das Funktionstraining sind, bitten wir alle Teilnehmer/innen Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Wenn Schäden verursacht werden, sollte dies unverzüglich der Übungsleitung gemeldet werden, die dies dann an die DMSG Hessen weitergibt. Bei schuldhaft verursachten Schäden haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin.

### **9 Evaluation / Qualitätssicherung**

Um den Trainingsverlauf und -erfolg zu erfassen und zu bewerten, werden in regelmäßigen Abständen (alle 12 Wochen) in der Funktionstrainingsgruppe Tests und eine kurze Befragung zum Symptom Fatigue durchgeführt. Diese werden die Mobilität, die körperliche Leistungsfähigkeit und die MS-spezifische Symptomatik analysieren. Diese Tests sind nichtinvasiv und ungefährlich.

Darüber hinaus wird es halbjährliche Evaluationen des Funktionstrainings geben. Da es sich hier um das Projekt „Implementierung von Funktionstrainings in der DMSG“ handelt, ist es notwendig dieses Vorhaben zu analysieren, die Wirkungen und Auswirkungen des Funktionstrainings zu evaluieren und den Prozess der Implementierung wissenschaftlich zu begleiten. Ziel der prozessbegleitenden Evaluation ist es die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Funktionstraining zu identifizieren und perspektivisch eine langfristige Umsetzung des Funktionstrainings zu ermöglichen.

## Teilnahmebedingungen Funktionstraining in der DMSG Hessen

### 10 Abrechnung

Die Abrechnung für die Teilnahme an den Übungsveranstaltungen im Funktionstraining erfolgt grundsätzlich zwischen den Krankenkassen und dem Träger der Funktionstrainingsgruppe. Die DMSG Hessen wird die Abrechnung an ein externes Unternehmen beauftragen, was laut Vertrag und Rahmenvereinbarung der BAR zulässig ist. Die DMSG Hessen ist für den regelmäßigen Teilnahmenachweis durch Unterschrift des/der Teilnehmers/-in für jede Übungsveranstaltung verantwortlich.

### 11 Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind für die Anmeldung und Durchführung zur Veranstaltung Funktionstraining bei der DMSG Hessen notwendig (Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Bei der Erhebung von Gesundheitsdaten ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenvereinbarung. Die Teilnehmer/-innen werden über die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten ausreichend informiert und aufgeklärt. Die im Rahmen des Projekts „Implementierung von Funktionstraining in der DMSG Hessen“ erhobenen persönlichen Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der erhobenen Daten im Rahmen des Forschungszwecks sowie die Veröffentlichung der Projektergebnisse erfolgt nur in pseudonymisierter Form. Die Teilnehmer/-innen haben das Recht, über die von ihnen stammenden personenbezogenen Daten Auskunft zu verlangen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt für die Dauer der Teilnahme am Funktionstraining. Zum Zwecke der Abrechnung und aus steuerrechtlichen Gründen werden die Daten noch fünf Jahre aufbewahrt. Im Falle des Widerrufs des Einverständnisses werden die bereits erhobenen Daten gelöscht. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie in der beigefügten Anlage.

### Erklärung

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen. Meine offenen Fragen konnte ich mit der Projektleitung/Übungsleitung klären und bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ich habe die Hinweise zur Haftung und zum Datenschutz ebenfalls gelesen. Ich bin mit der Übermittlung der notwendigen Daten an ein externes Unternehmen zum Zwecke der Abrechnung einverstanden. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen meine Teilnahme am Funktionstraining widerrufen.

---

Name (Teilnehmer/Teilnehmerin)  
(Teilnehmer/Teilnehmerin)

Datum/Unterschrift

---

Name (Projektleitung/Übungsleitung)  
(Projektleitung/Übungsleitung)

Datum/Unterschrift

## Teilnahmebedingungen Funktionstraining in der DMSG Hessen

### Datenschutzhinweise Funktionstraining

#### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Landesverband Hessen e. V., Postfach 60 04 47

60334 Frankfurt am Main

Kontakt: dmsg@dmsg-hessen.de

Tel.: (069) 40 58 98 – 0, Fax 069 / 40 58 98 – 40

#### **Datenschutzbeauftragter:**

Herr Guy Walther

Kontakt: info@datenschutz-walther.de

#### **2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Teilnahme von Ihnen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (z.B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag), familiäre und finanzielle Situation und Bankdaten. Darüber hinaus können im Rahmen der Teilnahme auch Gesundheitsdaten verarbeitet werden.

#### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur zu dem Zweck des Funktionstrainings und damit zusammenhängender Aufgaben (z.B. Abrechnung).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bei der Erhebung von Gesundheitsdaten ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenvereinbarung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **4. Wer bekommt meine Daten?**

Innerhalb der DMSG Hessen erhalten diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben diese benötigen. Personenbezogene Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung an Dritte weitergegeben oder wenn eine gesetzliche Übermittlungspflicht besteht. Zu Abrechnungszwecken werden personenbezogene Daten an ein externes Abrechnungsunternehmen übermittelt.

#### **5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Teilnahme am Funktionstraining. Nach Abschluss der Teilnahme am Funktionstrainings werden die Daten bei der DMSG Hessen fünf Jahre aufbewahrt und danach gelöscht bzw. datenschutzgerecht vernichtet.

#### **6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt.

#### **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

#### **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen des Funktionstrainings verarbeiten wir Ihren personenbezogenen Daten aufgrund eines Vertragsverhältnisses. Ohne die Zurverfügungstellung dieser Daten ist eine Teilnahme am Funktionstraining nicht möglich.

#### **9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall oder Profiling?**

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO und setzen keine Profilbildung ein.

#### **10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.